

**Zum Verbrauch
bestimmte
Pflegehilfsmittel
für die häusliche
Pflege**

Informationen für
Patienten, Angehörige
und private Pflege-
personen



Was viele nicht wissen:

Pflegebedürftige haben in der Regel einen Anspruch auf monatliche Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel

Die Höhe des Zuschusses ist im § 78 Absatz 1 in Verbindung mit dem § 40 Absatz 2 SGB XI festgeschrieben und kann bei uns, als vertraglicher Leistungserbringer, monatlich geltend gemacht werden.

2,48 Mio. Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig, davon werden 75% von pflegenden Angehörigen und Pflegediensten häuslich betreut. Diese Aufgabe kann Angehörige schnell an die eigenen Grenzen bringen, denn emotional, körperlich, zeitlich und finanziell ist die Versorgung eines Pflegebedürftigen eine große Herausforderung.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Angehörigen und Pflegediensten den Vorgang von der Beantragung bis zur monatlichen Belieferung mit kostenfreien Pflegehilfsmitteln zu vereinfachen.



Prüfen Sie Ihren gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel.



Beantragen Sie die Kostenübernahme und bestellen Sie die benötigten Produkte Ihrer Wahl.



Lassen Sie sich monatlich schnell und gratis Ihre kostenfreien Pflegehilfsmittel ins Haus liefern.

Voraussetzungen für eine Kostenübernahme

1. Es muss ein Pflegegrad (1-5) vorliegen (ehemals Pflegestufe 0, 1, 2, 3)
2. Der zu Pflegende lebt Zuhause oder in einer Wohngemeinschaft (nicht in einer stationären Senioreneinrichtung oder einem Pflegeheim)
3. Der zu Pflegende wird von einer Privatperson allein oder gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst betreut.



So einfach geht die Kostenübernahme und der Bezug von zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln

Der Antrag auf Kostenübernahme für Pflegehilfsmittel muss bei der Kasse gestellt werden. Sie brauchen nichts weiter zu tun, als Ihren persönlichen Antrag auf Kostenübernahme mitzunehmen, auszufüllen und unterschrieben bei uns wieder abzugeben. Ihr persönliches Pflegehilfsmittel-Paket stimmen wir gern gemeinsam mit Ihnen auf Ihre Bedürfnisse ab und beliefern Sie monatlich damit.

Bei dem Antrag auf Kostenübernahme finden Sie eine Anleitung, wie Sie das Formular richtig ausfüllen. Brauchen Sie trotzdem Hilfe, wenden Sie sich gerne an uns, wir gehen mit Ihnen die Formulare durch.

Wir kümmern uns um die Einreichung bei Ihrer Kasse und um sämtliche Formalitäten. Eine monatliche Belieferung erfolgt nach Genehmigung des Antrages.

Ihre Pflegehilfsmittel werden Ihnen jeden Monat schnell und kostenfrei nach Hause geliefert.

Pflegehilfsmittel Übersicht

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (PG 54) zur monatlichen Lieferung:



Mundschutz

Der Mundschutz kann die Keimausbreitung deutlich reduzieren. Durch das Tragen eines dicht-anliegenden, mehrlagigen und nicht durchfeuchteten Mund-Nasen-Schutzes kann bei einem räumlich nahen Kontakt die Tröpfcheninfektion zu anderen, vermutlich oder möglicherweise infizierten Personen in geschlossenen Räumen verhindert werden.



Handschuhe

Untersuchungshandschuhe schützen Patienten und Pflegepersonen, so dass tägliche Pflegetätigkeiten ohne Bedenken durchgeführt werden können. Sie sind im Pflegebereich unabdingbar.

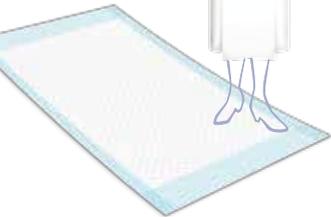


Schutzschürzen

Schutzschürzen bestehen aus einem wasserfesten und feuchtigkeitsabweisenden Folienmaterial. Sie schützen Ihre Kleidung während pflegerischen Tätigkeiten und halten sie sauber. Dies kann besonders wichtig sein, wenn Ihr Patient vorübergehend oder dauerhaft unter einer übermäßigen Ausscheidung von Körperflüssigkeiten wie Inkontinenz, Erbrechen oder Durchfall leidet.

Bettschutzauflage zum Einmalgebrauch

Die Bettschutzauflage zum Einmalgebrauch nimmt Flüssigkeiten zuverlässig auf und schließt sie ein. Somit bleibt die Haut des Patienten angenehm trocken und die Matratze wird vor Nässe und Verunreinigungen geschützt. Die Auflage hat die Maße 60 x 90 cm und bietet angenehmen Komfort.





Händedesinfektion

Händedesinfektionsmittel sorgen für die nötige Hygiene in der Pflege. Sie dienen zur Keimreduzierung und daraus resultierend zur Minderung des Infektionsrisikos. Pflegebedürftige Menschen haben oft ein geschwächtes Immunsystem und sind daher anfällig für Infektionen.

Flächendesinfektion

Einige Keime können tagelang auf Oberflächen überleben. Bei der hygienischen Reinigung mittels einer Flächendesinfektion werden die Keime von den Oberflächen zuverlässig entfernt. Es ist wichtig Oberflächen regelmäßig zu desinfizieren, vor allem wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. Integrieren Sie eine schnelle Desinfektion in Ihren täglichen Ablauf.

Erstattungsfähiges Pflegehilfsmittel (PG 51) das zusätzlich beantragt werden kann:

Bettschutzauflage **wiederverwendbar / waschbar***

Wiederverwendbare, saugende Bettschutzeinlagen können zum Schutz von Matratzen bei der Körperhygiene bzw. bei der Nutzung von Bettpfannen und/oder Urinflaschen/-schiffchen verwendet werden. Die Auflage ist angenehm weich und schützt Ihr Bett zuverlässig vor Nässe und Verschmutzungen. Die Auflage hat die Maße 85 x 90 cm.

* Wiederverwendbare Bettschutzauflagen müssen gesondert beantragt werden. In welchem Umfang dieser Artikel genehmigt und geliefert wird, liegt im Ermessen Ihrer Kasse.



Sanitätshaus

Seeger *hilft* GmbH & Co. KG
Döbelner Straße 1-5
12627 Berlin

Tel.: 030 47 79 97-0

Fax: 030 47 79 97-40

info@seeger-hilft.de

www.seeger-hilft.de